|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gemeinde Drachselsried | |  |
| Zellertalstraße 12 | |
| 94256 Drachselsried | |
|  |  | [www.drachselsried.de](http://www.drachselsried.de) |
|  |  |  |

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Umweltbericht der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 29 (3. Auslegung)**

**hinsichtlich Schaffung von Wohnbauland und Standort Feuerwehr Drachselsried**

Der Gemeinderat Drachselsried hat in der Sitzung am 10.08.2020 gebilligt und beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Drachselsried mit Deckblatt Nr. 29 zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung fand in der Zeit vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 statt. Die Behandlung der eingegang-enen Stellungnahmen und die Beschlussfassung über die zweite Auslegung fand in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021 statt. Die zweite Fachstellenbeteiligung fand in der Zeit vom 11.02.2021 bis 15.03.2021 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Gemeindrat in der Sitzung vom 17.05.2022 behandelt. Aufgrund der Überarbeitung und Ergänzung (Punkt I.5.4 – Immissionsschutz) ist eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Die 3. Fachstellenbeteiligung wird gem. Art. 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB in verkürzter Form stattfinden.

Der Planbereich liegt im ca. 500 m südöstlich der Ortsmitte Drachselsried an der Hofmark. Betroffen sind die Flur-Nrn. 2113, 2115/7 und 2115/8. Dieser kann der folgenden zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden:



Städtebauliche Ziele

Die geplante Ausweisung von Bauland dient zur Deckung des vorhandenen Bedarfs und die Schaffung eines zentralen Standorts für die FFW Drachselsried.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Drachselsried unter [www.drachselsried.de](http://www.drachselsried.de) einsehbar.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft und Kultur- und Sachgüter sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung verfügbar:

|  |  |
| --- | --- |
| **Schutzgut** | **Art der vorhandenen Information** |
| Mensch (Lärm) | Gesamterheblichkeit: Mittel  Durch Untersuchungen der Immissionen konnte festgestellt werden, dass schalltechnische Schutzmaßnahmen notwendig sind. Diese sind unter Punkt II.6 aufgelistet. Die festgesetzten Maßnahmen tragen dazu bei, dass die anlagen- und betriebs-bedingten Auswirkungen gering gehalten werden. |
| Mensch (Erholung) | Gesamterheblichkeit: Mittel  Geplante, private Grünflächen der Bauparzellen werten die Kategorie Erholung auf. Für Besucher des Naturbades gibt es keine negativen Auswirkungen. Das Tepolimit der Staatsstraße ist in diesem Bereich bei 70 km/h und trägt zusätzlich positiv bei. |
| Arten und Lebensräume | Gesamterheblichkeit: Mittel  Inmitten der geplanten Wohnbaufläche liegt eine Nasswiese. Diese muss entfernt werden. Die Bodenstruktur wird dauerhaft verändert. Für das wegfallende Biotop wird eine Ausgleichs-fläche ausgewiesen. Weitere Biotope und die Bepflanzung innerhalb der Anbauverbotszone bleiben erhalten. |
| Boden | Gesamterheblichkeit: Mittel  Der Boden steht als landwirtschaftliche Nutzfläche nicht mehr zur Verfügung und geht als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. |
| Wasser | Gesamterheblichkeit: Gering  Wasserschutzgebiete oder Brunnennutzungen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Der vorhandene offene Wiesengraben wird z.T. verrohrt. |
| Klima und Luft | Gesamterheblichkeit: Gering  Das Gebiet hatte bislang keine nachweisbare besondere Funktion für das Lokalklima. |
| Landschaftsbild | Gesamterheblichkeit: Gering  Der Bebauungsplan führt hinsichtlich seiner Größe und Ge-staltung zur Veränderung des Landschaftsbildes. |
| Kultur- und Sachgüter | Schutz- und Sachgüter sind nicht vorhanden. |

Die Unterlagen, bestehend aus den Planzeichnungen der Begründung und dem Umweltbericht, liegen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**29.08.2022 bis 16.09.2022**

im Rathaus der Gemeinde Drachselsried, Zellertalstr. 12, 94256 Drachselsried erneut während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Einwände können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus wird auf die Behandlung von Rechtsbehelfen von Vereinigungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) hingewiesen.

Drachselsried, 18.08.2022

GEMEINDE DRACHSELSRIED

(Siegel)

V o g l

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet am: 18.08.2022

abgenommen am: